

Informationspflicht nach § 20 Abs. 3 VOB/A über die Erteilung eines Auftrages nach erfolgter beschränkter Ausschreibung ab einem Auftragswert von über 25.000,- € ohne Umsatzsteuer bzw. nach freihändiger Vergabe ab einem Auftragswert von über 15.000,- € ohne Umsatzsteuer.

<b>Auftraggeber</b>	Gemeinde Sande Hauptstraße 79 26452 Sande Tel.: 04422 – 95880; Fax: 04422 - 958840 EMail: gemeinde@sande.de
<b>Gewähltes Vergabeverfahren</b>	freihändige Vergabe
<b>Auftragsgegenstand</b>	Umgestaltung der Ortsmitte im Rahmen der Dorferneuerung Sande
<b>Ort der Ausführung</b>	Sande, Ortsmitte
<b>Name des beauftragten Unternehmens</b>	Fa. Wilhelm Meyer GmbH & Co. KG, Varel

§ 20 Abs. 3 VOB/A: Dokumentation

(3) Nach Zuschlagserteilung hat der Auftraggeber auf geeignete Weise, z.B. auf Internetportalen oder im Beschafferprofil zu informieren, wenn bei

1. Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb der Auftragswert 25 000 Euro ohne Umsatzsteuer,
2. Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15 000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt. Diese Informationen werden sechs Monate vorgehalten und müssen folgende Angaben enthalten:
  - a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse des Auftraggebers,
  - b) gewähltes Vergabeverfahren,
  - c) Auftragsgegenstand,
  - d) Ort der Ausführung,
  - e) Name des beauftragten Unternehmens.